

AGB – Urban Challenge Celle 2019 (Stand: Februar 2019)

§ 1 Anwendung – Geltung

- (1) Die Urban Challenge in Celle ist eine Veranstaltung der Marathon Hamburg Veranstaltungen GmbH.
- (2) Aktuelle Änderungen der AGB werden im Internet unter <https://urban-challenge-celle.de/> veröffentlicht. Sie sind in ihrer, bei der Anmeldung jeweils gültigen Fassung, Bestandteil des Vertrags zwischen Veranstalter und Teilnehmer.

§ 2 Teilnahmebedingungen – Sicherheitsmaßnahmen

- (1) Startberechtigt sind alle Personen, die das 18. Lebensjahr am Veranstaltungstag vollendet haben. Es dürfen keine ärztlichen Bedenken gegen die Teilnahme an einem Hindernislauf der jeweiligen Streckenlänge (4km oder 10km) vorliegen. Jeder Teilnehmer trägt die volle persönliche Verantwortung für seinen Gesundheitszustand. Teilnehmen können ausschließlich Personen, die sich ordnungsgemäß angemeldet und registriert haben und im Besitz einer offiziellen Startnummer der Urban Challenge Celle 2019 sind. Eine Vereinsmitgliedschaft ist nicht erforderlich.
- (2) Alle wichtigen Infos zum Eventtag und zur Abholung der Startunterlagen werden nach dem offiziellen Anmeldeschluss mit der offiziellen Anmeldebestätigung per Mail versendet. Organisatorische Maßnahmen für die Veranstaltung gibt der Veranstalter den Teilnehmern am Veranstaltungstag bekannt. Den Anweisungen des Veranstalters und seines entsprechend kenntlich gemachten Personals ist unbedingt Folge zu leisten. Bei Zuwiderhandlungen, die den ordnungsgemäßen Verlauf der Veranstaltung stören oder die Sicherheit der übrigen Teilnehmer gefährden können, ist der Veranstalter berechtigt, den jederzeitigen Ausschluss des betreffenden Teilnehmers von der Veranstaltung und / oder die Disqualifizierung vorzunehmen. Rechtlich bindende Erklärungen können gegenüber den Teilnehmern nur von dem hierfür befugten Personenkreis des Veranstalters abgegeben werden.
- (3) Der Teilnehmer erklärt mit seiner Anmeldung, dass er mit allen in den Teilnehmerinfos enthaltenen Hinweisen und Vorgaben, auch soweit diese eine unmittelbare Vertragspflicht für den Teilnehmer begründen, einverstanden ist. Ansprüche aller Art, die im Zusammenhang mit der Anmeldung, bzw. den der Marathon Hamburg Veranstaltungen GmbH erbrachten Leistungen stehen, hat der Teilnehmer nach Ende der Veranstaltung innerhalb eines Monats nach dem vertraglich vorgesehenen Ende der Urban Challenge Celle, gegenüber der Marathon Hamburg Veranstaltungen GmbH geltend zu machen.
- (4) Das Teilnehmerfeld ist limitiert. Bei Überschreiten der Teilnehmerbegrenzung wird das Teilnehmerfeld geschlossen.

§ 3 Anmeldung – Anmeldebestätigung – Teilnahmegebühr – Zahlungsbedingungen – Rückerstattung – Storno

- (1) Die Anmeldung kann nur online auf der Homepage <https://urban-challenge-celle.de/> über die entsprechende Online-Anmeldung erfolgen. Die Anmeldung ist für die Teilnehmer verbindlich. Nach Abschluss der Online-Anmeldung erhalten die Teilnehmer hierüber eine Registrierungsbestätigung per E-Mail. Ein verbindlicher Vertrag über die Teilnahme an der Veranstaltung kommt erst mit Abbuchung der Teilnahmegebühr durch MIKA timing zustande. Die Startplätze sind limitiert. Der Veranstalter behält sich daher das Recht vor, das Teilnehmerfeld frühzeitig zu schließen. Dies kann schon weit vor dem Eventtag der Fall sein.
- (2) Mit der Anmeldung versichert der Teilnehmer, dass alle Anmeldeinformationen korrekt und vollständig sind und die Anmeldung persönlich durchgeführt wurde. Die Anmeldung darf nicht im Auftrag für Dritte durchgeführt werden.

(3) Es besteht die Möglichkeit als Team an der Urban Challenge Celle teilzunehmen. Ein Team muss aus mindestens vier Teilnehmern bestehen und kann beliebig viele weitere Teilnehmer haben. Jeder Teilnehmer muss angemeldet sein. Die schnellsten vier Starter eines jeden Teams kommen in die Wertung.

(4) Teilnehmer mit einem deutschen Bankkonto zahlen per Lastschrift im Einzugsermächtigungsverfahren. Teilnehmer, die nicht im Besitz eines deutschen Bankkontos sind, können entweder per SEPA-Lastschrift oder per Kreditkarte (VISA oder Mastercard) zahlen.

(5) Wird die Lastschrift mangels Deckung des Kontos oder Widerruf des Teilnehmers (auch später) nicht eingelöst, so ist der Veranstalter berechtigt, nach Fristsetzung vom Vertrag zurückzutreten und den Teilnehmer mit den Kosten des Rücktritts zu belasten. Die durch eine Rücklastschrift entstehenden Kosten, wie die jeweilige Gebühr des Kreditinstituts, gehen in jedem Fall zu Lasten des Teilnehmers.

(6) Die Zeitmessung erfolgt über unseren Partner Mika timing. Jeder Teilnehmer erhält eine Startnummer mit einem darin integrierten Zeitmesschip. Dabei handelt es sich um einen Einwegchip, der nicht zurückgegeben werden muss.

(7) Ein kostenfreier Rücktritt ist bis zwei Wochen nach der Anmeldung möglich. Die Stornierung muss schriftlich (per E-Mail oder postalisch) erfolgen. Bei späterem Rücktritt wird das Startgeld nicht erstattet. Darüber hinaus kann der Teilnehmer im Rahmen einer Ummeldung einen Ersatzteilnehmer benennen. Eine Ummeldung ist gegen eine Gebühr von 10,00€ möglich. Bei diesem Verfahren wird die Teilnahmegebühr nicht rückerstattet– die ursprünglich gemeldete Person verkauft ihren Platz vielmehr direkt an den Dritten.

(8) Tritt ein gemeldeter Teilnehmer nicht zum Start an oder erklärt vorher seine Nichtteilnahme gegenüber dem Veranstalter, besteht kein Anspruch auf Rückzahlung der Teilnahmegebühr.

(9) Der Teilnehmer erhält seine Startunterlagen ausschließlich gegen Vorlage der offiziellen Anmeldebestätigung und seines Personalausweises / Reisepasses. Sollte der Teilnehmer aus wichtigem Grund nicht in der Lage sein, die Startunterlagen persönlich abzuholen, dann muss der Teilnehmer eine Person für die Abholung schriftlich bevollmächtigen. Ein Versand der Startunterlagen wird nicht vorgenommen.

(10) Die Marathon Hamburg Veranstaltungen GmbH kann den Teilnehmer von der Veranstaltung ausschließen oder den Vertrag mit dem Teilnehmer kündigen, wenn:

- er gegen das Reglement und/oder die Regeln und Hinweise (vor oder während der Veranstaltung) verstößt,
- er falsche Angaben zu personenbezogenen Daten gemacht hat,
- er die Veranstaltung nachhaltig stört oder sich oder andere gefährdet,
- er den Anweisungen der Veranstaltungsleitung bzw. der Mitarbeiter nicht Folge leistet
- er sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrags gerechtfertigt ist,
- er in vergangenen Veranstaltungen durch unangemessenes Verhalten aufgefallen ist und dadurch der Ablauf der Veranstaltung erheblich beeinträchtigt wurde.

Kündigt die Marathon Hamburg Veranstaltungen GmbH den Vertrag mit dem Teilnehmer, so erhält er den Anspruch auf Rückzahlung der Teilnahmegebühr, wenn die Kündigung bereits vor dem Eventtag ausgesprochen wurde. Führen Verstöße des Teilnehmers direkt vor, während oder nach der Veranstaltung zum Kündigungsausspruch bzw. Ausschluss von der weiteren Veranstaltung, besteht kein Anspruch auf Rückerstattung der Teilnahmegebühr.

(11) Da die Startplätze personalisiert sind, ist eine Weitergabe an Dritte nur mit einer offiziellen Ummeldung beim Veranstalter gestattet.

§ 4 Strecke – Rennen

(1) Die Rennleitung / der Veranstalter hat jederzeit das Recht, die Strecke (Länge, Streckenverlauf, Zeitlimit, Hindernisse (Art/Anzahl), etc.) zu ändern oder während des Rennens einzelne Hindernisse zu schließen, wenn dies im Interesse der Teilnehmer oder zu deren Sicherheit erforderlich erscheint.

(2) Solche Streckenänderungen berechtigen den Teilnehmer nicht zu einem Rücktritt, einer Rückerstattung der Startgebühr und einem Schadensersatzanspruch.

§ 5 Ausfall der Veranstaltung – Nichtantreten

Bei Ausfall der Veranstaltung aufgrund höherer Gewalt, Nichtantritt oder Abbruch des Rennens aus Gründen, die die Veranstalter nicht zu vertreten haben, hat der Teilnehmer keinen Anspruch auf Rückerstattung/anteilige Rückerstattung der Teilnahmegebühr und auch nicht auf Ersatz sonstiger Schäden, wie Anreise- oder Übernachtungskosten.

§ 6 Haftungsausschluss

(1) Die Teilnahme erfolgt auf eigenes Risiko. Der Teilnehmer erklärt mit seiner Anmeldung ausdrücklich, dass ihm die spezifischen Gefahren eines Hindernislaufes bekannt sind.

(2) Schadensersatzansprüche der Teilnehmer gegenüber dem Veranstalter oder den vom Veranstalter mit der Durchführung beauftragten Dritten gleich aus welchem Rechtsgrund sind ausgeschlossen. Dies gilt nicht, soweit der Schaden durch vorsätzliche oder grob fahrlässige Pflichtverletzungen des Veranstalters, seines gesetzlichen Vertreters oder seiner Erfüllungsgehilfen verursacht wurde oder bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten und Körperschäden wie der Verletzung von Leib und Leben, die durch fahrlässige Pflichtverletzungen des vorgenannten Personenkreises verursacht wurden.

(3) Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für gesundheitliche Risiken der Teilnehmer im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Urban Challenge Celle. Es obliegt dem Teilnehmer, seinen Gesundheitszustand vorher zu überprüfen. Er hat selbst für die einwandfreie Ausrüstung laut Reglement zu sorgen.

(4) Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für gesundheitliche Risiken der Teilnehmer, die durch Dritte verursacht werden.

(5) Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für verloren gegangene Wertgegenstände, Bekleidungsstücke und Ausrüstungsgegenstände.

(6) Der Veranstalter haftet nicht für Leistungsminderungen, die dadurch eintreten, dass der Teilnehmer aufgrund gesetzlicher Vorschriften und/oder behördlicher Anordnungen an einer Teilnahme ganz oder teilweise gehindert ist.

(7) Bei Beauftragung Dritter durch den Teilnehmer z.B. Rettungsdienste, sind die dabei entstehenden Kosten durch den Teilnehmer selbst zu tragen bzw. hat der Veranstalter das Recht, eventuell entstandene Kosten von dem Teilnehmer einzuziehen.

Es wird empfohlen eine Privathaftpflichtversicherung für diese Art von Veranstaltung abzuschließen bzw. bereits vorhandene Versicherungen zu überprüfen.

(8) Mit Empfang der Startnummer erklärt der Teilnehmer verbindlich, dass gegen seine Teilnahme keine gesundheitlichen Bedenken bestehen.

§ 7 Datenschutz

(1) Die bei Anmeldung von dem Teilnehmer angegebenen personenbezogenen Daten, werden gespeichert und zu Zwecken der Durchführung und Abwicklung der Veranstaltung verarbeitet. Dies gilt insbesondere für die zur Zahlungsabwicklung notwendigen Daten (§ 28 BundesdatenschutzG). Mit der Anmeldung willigt der Teilnehmer in eine Speicherung der Daten zu diesem Zweck ein.

(2) Der Teilnehmer stimmt zu, dass seine Daten für eventbezogene Mailings genutzt werden dürfen.

(3) Der Veranstalter behält sich vor, die bei der Anmeldung angegebene E-Mail-Adresse der Teilnehmer zu nutzen, um die Teilnehmer über Folgeveranstaltungen oder ähnliche andere Wettbewerbe des Veranstalters zu informieren.

Der Teilnehmer kann der Nutzung seiner E-Mail-Adresse zu diesem Zweck jederzeit widersprechen unter info@urban-challenge.de oder postalisch unter Marathon Hamburg Veranstaltungs GmbH, Fuhsbüttler Straße 415a, 22309 Hamburg

(4) Der Teilnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass die im Zusammenhang mit seiner Teilnahme an der Veranstaltung gemachten Fotos, Filmaufnahmen und Interviews in Rundfunk, Fernsehen, Printmedien, Büchern, fotomechanischen Vervielfältigungen (Filme, CDs etc.) ohne Anspruch auf Vergütung verbreitet, veröffentlicht und für Werbemaßnahmen (Flyer, Plakate und andere Printmedien) des Veranstalters genutzt werden.

(5) Der Teilnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass die erhobenen personenbezogenen Daten an den Timing Partner MIKA Timing (mika:timing GmbH, Strundepark – Kürtener Str. 11b, 51465 Bergisch Gladbach) zum Zweck der Zeitmessung, Erstellung der Start- und Ergebnislisten sowie der Einstellung dieser Listen ins Internet weitergegeben werden.

(6) Der Teilnehmer erklärt sich mit der Veröffentlichung seines Namens, Vornamens, Geburtsjahres, Teamnamens, seiner Startnummer und seiner Ergebnisse (Platzierungen und Zeiten) in allen veranstaltungsrelevanten Printmedien (Teilnehmerliste, Ergebnisliste etc.) und in allen elektronischen Medien wie dem Internet einverstanden.

§ 8 Verjährung/ Gerichtsstand

Ansprüche des Teilnehmers gegenüber der Marathon Hamburg Veranstaltungs GmbH gleich aus welchem Rechtsgrund, verjähren nach einem Jahr ab dem vertraglich vorgesehenen Veranstaltungs-Ende. Gerichtsstand ist Hamburg.

Auf das gesamte Rechts- und Vertragsverhältnis zwischen der Marathon Hamburg Veranstaltungs GmbH und dem Teilnehmer findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung. Etwaige Änderungen behält sich der Veranstalter immer vor!